

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine nachhaltige Wirtschafts- und Sozialpolitik: Einen handlungsorientierten Armuts- und Reichtumsbericht für Mecklenburg-Vorpommern vorlegen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Mecklenburg-Vorpommern gehört bundesweit zu den ärmsten Bundesländern. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf ist Mecklenburg-Vorpommern zudem das wirtschaftsschwächste Bundesland in Deutschland. Die Arbeitslosenquote lag im Februar 2023 bei 8,4 Prozent, im Landkreis Vorpommern-Rügen sogar bei 11,1 Prozent. Während die Städte Rostock und Schwerin wirtschaftlich verhältnismäßig stark sind, liegt das BIP in den ländlichen Räumen deutlich unter dem deutschen Durchschnitt. Die seit Jahren wachsende Tourismusbranche bringt in den Küstenregionen und der Mecklenburgischen Seenplatte zwar Arbeitsplätze, jedoch vor allem im Niedriglohnsektor. Mit 32,5 Prozent arbeitete 2021 jeder Dritte Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnsektor und verdiente unter 2 344 Euro/Monat. Dies führt bei steigenden Lebenshaltungskosten zu einer weit verbreiteten Armut im Land. Die hohe Arbeitslosigkeit und das zugleich niedrige Einkommen führen dazu, dass die Armutsgefährdungsquote 2021 bei 18,3 Prozent lag. Problematisch ist in diesem Zusammenhang insbesondere die verdeckte Armut, bei der Menschen ihren Anspruch auf Grundsicherungs- beziehungsweise Sozialhilfeleistungen aus Scham, Unkenntnis oder anderen Gründen nicht einlösen. Die untere Hälfte der Bevölkerung verfügt zudem kaum über Rücklagen. Dort, wo ein geringes Einkommen auf wenig Vermögen trifft, ist die Verwundbarkeit der Bevölkerung besonders hoch. Der aktuelle Anstieg der Energiekosten und die Inflation treffen viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern deshalb besonders hart.

Wer Armut strukturell und nachhaltig bekämpfen möchte, muss sie beschreiben, erklären, politische Strategien entwickeln, konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Armutsrisiken und zur Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten erarbeiten und anschließend wieder evaluieren. Dafür braucht es eine systematische Sozialberichterstattung auf Basis einer zuverlässigen Datenbasis. Derzeit gibt es in Mecklenburg-Vorpommern vor allem Einzeluntersuchungen und zum Teil veraltete Berichte einzelner Wohlfahrtsverbände, die zwar Einblicke in den Komplex „Armut“ geben, aber kein geschlossenes Bild der Mechanismen und Lebensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern bieten. Eine differenzierte Berichterstattung über die soziale Lage in Mecklenburg-Vorpommern ist unabdingbar, um auf dieser Grundlage entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Armut zu entwickeln.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Jahr 2024 erstmals und dann regelmäßig alle zwei Jahre einen systematischen und handlungsorientierten Armuts- und Reichtumsbericht für Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen.
2. die Zuständigkeit für die systematische Berichterstattung auf eine unabhängige Sachverständigenkommission zu übertragen. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:
 - a) Die Kommission besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der amtlichen Statistik, unabhängiger Wissenschaft, Verbänden, Gewerkschaften sowie Interessenvertretungen der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen.
 - b) In Teil I des Berichtes analysiert und untersucht sie unabhängig die sozialen Lebenslagen in Mecklenburg-Vorpommern und zeigt die Ursachen der Armut auf.
 - c) Sie verwendet hauptsächlich vorhandene Daten, erschließt aber auch Datensätze, um eine möglichst kleinräumige Aufbereitung der Ergebnisse zuzulassen.
 - d) Sie legt vorab Kernindikatoren fest, die in jedem Bericht vergleichbar und in zeitlicher Entwicklung dargestellt werden können.
 - e) Eine Auswahl wechselnder Parameter zu bestimmten aktuellen Vertiefungsthemen ist zulässig.
 - f) Die Kommission erarbeitet auf Grundlage der Analyse in Teil II des Berichtes Handlungsempfehlungen zur Armutsbekämpfung.
3. in Teil III des Berichtes auf Grundlage der Analyse und Handlungsempfehlungen eine „Strategie gegen Armut“ zu entwickeln, die insbesondere durch Maßnahmen und Hilfen der Landespolitik, aber auch die Einbindung der kommunalen Ebene sowie durch Veränderungen der bundespolitischen Rahmenbedingungen Lösungsansätze der festgestellten Probleme enthält. Es werden verbindliche und nachprüfbar Ziele zur Reduktion sozialer Ungleichheit und Armut definiert und konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele beschrieben. Abweichende Positionen der Gewerkschaften und Verbände werden differenziert dargestellt.
4. ab dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht die durchgeführten landespolitischen und kommunalpolitischen Maßnahmen zu evaluieren und strategisch weiterzuentwickeln.

Begründung:

Neben dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verfügen 14 von 16 Bundesländern über eigene Armuts- und Reichtums- beziehungsweise Sozialberichte. Lediglich Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern verfügen über keinen regelmäßig integrierten und handlungsorientierten Sozialbericht. Ziel der Berichte ist es, die gesellschaftlichen Debatten um die sozialen Lagen sachlich, offen und faktenbasiert zu führen. Nicht nur den politischen Akteuren, auch der interessierten Öffentlichkeit, den Kommunen und Trägern kann so eine zentrale Informations-, Planungs-, und im besten Fall Steuerungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden. In den meisten Landesozialberichten geht es nicht allein um die materiellen Aspekte von „Armut und Reichtum“, sondern um eine datenbasierte und sozialräumliche Darstellung der Lebenslagen der Bevölkerung und bestimmter Bevölkerungsgruppen. In Mecklenburg-Vorpommern, dem wirtschaftsschwächsten und einem der ärmsten Bundesländer Deutschlands, ist ein solcher ebenfalls unabdingbar.

Um über genügend Vorlaufzeit zu verfügen, solide Daten zu erheben, eine Strategie zu erarbeiten und Maßnahmen abzuleiten, sollte der erste Armuts- und Reichtumsbericht für Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2024 veröffentlicht werden. Die systematische Sozialberichterstattung soll politisch unabhängig durch eine von der Landesregierung benannte Sachverständigenkommission aus Vertreterinnen und Vertretern der amtlichen Statistik, unabhängiger Wissenschaft, Verbänden, Gewerkschaften sowie Interessenvertretungen der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durchgeführt werden. Als Datengrundlage dienen niedrigschwellig der Mikrozensus und amtliche Statistiken. In Einzelfällen soll aber auch die Erhebung eigener Daten möglich sein. Der Bericht ist auf Dauer angelegt und soll im 2-Jahres-Rhythmus veröffentlicht werden. Um die Vergleichbarkeit und die Evaluation der Maßnahmen sicherzustellen, müssen vorab Kernindikatoren festgelegt werden. Wechselnde Parameter zu bestimmten Vertiefungsthemen können aber möglich sein.

Die Lebenslagen in Mecklenburg-Vorpommern sollen in Teil I des Armuts- und Reichtumsberichtes anhand folgender Aspekte räumlich differenziert analysiert werden:

- Vermögen und Einkommen, Armut und Reichtum,
- Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit,
- Bildung,
- Wohnen,
- Gesundheit,
- Mobilität,
- Familien,
- Kinder- und Jugendliche,
- Frauen, Männer und Geschlechtergerechtigkeit,
- Ältere Menschen,
- Pflegebedürftige,
- Menschen mit Behinderung,
- Menschen mit Migrationshintergrund,
- Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement und politisches Interesse.

Darüber hinaus sind seitens der Kommission in Teil II des Armuts- und Reichtumsberichtes Handlungsempfehlungen zur strukturellen Armutsbekämpfung, zur Vermeidung von Armutsrisiken und zur Verbesserung der Teilhabe zu entwickeln. Diese werden seitens der Landesregierung um die politische „Strategie gegen Armut“ und konkrete Maßnahmen auf Landes-, sowie Vorschläge auf Kommunal-, und Bundesebene ergänzt. Um die Wirkung und Effizienz der Maßnahmen sicherzustellen, sollen ab dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht, die durchgeführten landespolitischen und kommunalpolitischen Maßnahmen evaluiert, strategisch weiterentwickelt und an eventuell neu hinzukommende Problemlagen angepasst werden.